

- 1. Die eingegangenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung vom 21.08.2019 bis 27.09.2019 und der Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 14.08.2019 bis 27.09.2019 zum Entwurf vom 06.06.2019, erg. 02.07.2019, sowie der erneuten öffentlichen Auslegung vom 13.07.2020 bis 14.08.2020 und der Behördenbeteiligung zum erneuten Entwurf vom 14.02.2020 werden erneut bewertet. Den in der Abwägungstabelle vom 01.03.2023 unterbreiteten Beschlussvorschlägen wird nach Abwägung untereinander und gegeneinander Rechnung getragen. Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen der Behandlung und Abwägung aller bisher eingegangenen betroffenen privaten und öffentlichen Belange sowie der Stellungnahmen aus den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen zu.**
- 2. Der geänderte Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Metzgeräcker Süd“ in der Fassung vom 01.03.2023, ergänzt in Textteil und Begründung am 20.03.2023, bestehend aus zeichnerischem Teil, Textteil und beiliegender Begründung mit Umweltbericht vom 10.02.2023, ergänzt am 20.03.2023, werden gebilligt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt aufgrund von Änderungen im Entwurf des Bebauungsplans und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften nach der Offenlage (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) die erneute öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.**